

Forderungen des BLHV-Vorstands bezüglich der Ausgestaltung der GAP 2028 am 8.12.2026

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) beobachtet mit großer Sorge die aktuellen Entwicklungen in der Diskussion um den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und die künftige gemeinsame Agrarpolitik nach 2027. Angesichts der hohen Einkommensrelevanz der GAP-Gelder wird die anstehende Reform tiefgreifenden Einfluss auf alle europäischen Landwirte und Landwirtinnen haben. Folgende Punkte sind aus Sicht des BLHV zwingend bei der Ausgestaltung der GAP nach 2027 zu beachten:

-  **Erhalt der Zwei-Säulen-Struktur**
Der BLHV fordert den Erhalt der bewährten Zwei-Säulen-Struktur. Sie sichert einheitliche europäische Vorgaben und ermöglicht zugleich regional angepasste Agrarumweltmaßnahmen der Länder.
-  **Keine Budgetkürzungen**
Die faktische Kürzung des Agrarbudgets ist angesichts der strategischen Bedeutung der Ernährungssouveränität ein fatales Zeichen. Wir fordern ein Budget, das mindestens einen Inflationsausgleich zum Niveau der letzten GAP-Reform darstellt.
-  **Stärkere Förderung ländlicher Räume**
Die Ausgliederung der Förderung ländlicher Räume aus dem GAP-Budget birgt große Risiken für die Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Land. Der BLHV fordert ein höheres und fest zugesichertes Budget für ländliche Räume.
-  **Keine Renationalisierung der GAP**
Der Vorschlag von nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen würde das Ende der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik markieren. Ohne einen europäischen Rahmen, der für alle Mitgliedsstaaten fest gilt, drohen durch nationale Einzelpläne mit stark divergierenden Standards. Marktverwerfungen und Wettbewerbsverzerrungen wären die Folge.
-  **Stärkere Förderung der ersten Hektare**
Der BLHV sieht im Rahmen der Verhandlungen zur GAP ab 2028 eine deutlich erhöhte Förderung der ersten Hektare für notwendig an.
-  **Flächenunabhängige Junglandwirteförderung**
Der BLHV unterstützt das Vorhaben die Junglandwirteförderung in ihrem Umfang zu verdoppeln. Jedoch muss diese unabhängig vom Flächenumfang des Betriebes gewährt werden. Sonderkulturbetriebe, die in aller Regel einen geringeren Flächenumfang bewirtschaften, werden hierdurch systematisch benachteiligt. Eine Pro-Kopf-Förderung wird dabei allen Betriebsformen am ehesten gerecht. Zugangsvoraussetzungen sollten sich an §1 Absatz 5 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) und der bisherigen Regelung zur Ausbildung orientieren.
-  **Gekoppelte Tierprämien**
Der BLHV spricht sich für die Möglichkeit aus gekoppelte Tierprämien zu gewähren. Aufgrund einer potentiell wettbewerbsverzerrenden Wirkung sollten diese gezielt nur innerhalb benachteiligter Gebiete gewährt werden.